

# A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 24.

Dinstag den 25. Februar

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 270. (3)

Nr. 1952.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

— Womit die Tage, an welchen im l. J. die Pferdeprämien-Vertheilungen und die Stationen, wo solche Statt finden werden, bekannt

gegeben werden. — Die Vertheilung der Prämien für die in Syrien erzielten schönsten Pferde wird mit Rücksicht auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, 3. 6796, bekannt gegebenen Modalitäten im Jahre 1845 an folgenden Tagen in nachbenannten Stationen vorgenommen werden.

Kreis	Concurs-Station	Datum der Prämien-Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheilt werdenden		Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten	Für Stück 3jährige Pferde	Ducaten		Im Ganzen
			Hengst-	Stuten-						a	Zusammen	
			F ü l l e n									
Klagenfurt	Wölfermarkt	21. Mai 1845	1	6	1	18	1	8	5	5	25	102
	St. Veit	16. Juni 1845	1	6	1	18	1	8	5	5	25	
Billich	Sachsenburg	2. Mai 1845	1	6	1	18	1	9	5	5	25	104
	Billich	14. Mai 1845	1	6	1	18	1	9	5	5	25	
Adelsberg	Adelsberg	5. Mai 1845	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Laibach	Krainburg	2. Juni 1845	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64
Neustadt	Massenfuß	29. Mai 1845	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62

Dieses wird mit nachstehenden Bemerkungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Die

um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen drei



jährlig, sonach im Jahre 1842 geboren und von stuerpflichtigen Untertanen bis zum dritten Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksämtlichen Zeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelkuten und Honorationen sind zur Vertheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von k. k. Beschälern als auch die von licencirten Pevathengisten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von arabischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließlich oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 29. Jänner 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Mathias Sporer,  
k. k. Subernalrath.

B. 287. (2)

Nr. 2361.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate zu Flitsch im Görzer Kreise ist die Actuarsstelle 2. Classe, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende Februar 1845 bei dem k. k. Kreisamte zu Görz zu überreichen, und unter Anführung ihres Geburtsortes, ihres Alters, ihres Standes und ihrer Religion, folgende Documente beizubringen: — 1) Die Zeugnisse über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; 2) die Wahlfähigkeits-Decrete für das Civil- und Criminal-Richteramt, so wie zum Richteramte über schwere Polizei-Übertretungen und zur politischen Verwaltung; 3) die Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der Deutschen und der italienischen Sprache, so wie einer der hierlands üblichen slavischen Mundarten; 4) die Zeugnisse über ihr moralisch- und politisch gutes Betragen, über ihre Fähigkeit und bisherige Verwendung. — Zugleich haben sie anzugeben, ob sie mit einem

der übrigen Beamten des erwähnten Bezirksamtes verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Vom k. k. Subernium des österreichischen illyrischen Küstenlandes. Triest am 1. Februar 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 289. (2)

Nr. 988.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Joseph und Gertraud Stroy'schen Messen-, Kirchen- u Spitalsstiftungen in Krainburg, durch die k. k. Kammerprocuratur, in die freiwillige öffentliche Versteigerung des, denselben gehörigen, hier am alten Markte sub Cons. Nr. 41 liegenden, gerichtlich auf 6690 fl. 5 kr. geschätzten Patidenthauses gewilliget, und zu deren Vornahme vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte der 31. März d. J. Vormittag um 10 Uhr bestimmt worden. — Hiezu werden die Kaufsustigen mit dem Beisage eingeladen, daß es ihnen freistehe, die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und den Grundbucheextract in der dießgerichtlichen Registratur oder bei der k. k. Kammerprocuratur einzusehen. — Laibach am 4. Februar 1845.

B. 291. (2)

Nr. 1181.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Genoseva Freiinn v. Rastern, Witwe, dann des Hrn. Nicomed Freiherrn v. Rastern, und der Frau Rosalia Freiinn v. Vazarini, geb. Freiinn v. Rastern, als Leopold und Dismas Freiherrn v. Rastern'schen Erben, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der, von Franciska v. Gerlach ausgestellten, an Leopold Freiherrn v. Rastern lautenden Schuldverschreibung ddo. 1. Februar 1802, pr. 3000 fl. B. 3. oder 722 fl. 44 $\frac{2}{5}$  kr. W. W., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Schuldverschreibung nach Verlauf







weder bar, oder hypothekarisch oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 9000 fl.; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnißausweise, der bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Eger und in der hierseitigen Registratur in Cons. Nr. 909-II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1843 bis Ende October 1844 an Tabakmateriale im Tariffspreise . . . . . 166320<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfund im Limitopreise . . . . . 21429 „

zusammen . . . . . 187749<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfund im Geldwerthe von 100357 fl. 54<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.; an Stämpelpapier 13553 fl. 30 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pC. vom Tabak, und 3 pC. vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 292 fl. 51 kr. berechneten Kleinverschleißgewinnes für den Verleger, eine rohe Einnahme von 5215 fl. 33<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. — Hingegen betragen die Auslagen, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Gallo 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pC. vom Schnupftabak Nr. 16 und 18, 2 pC. von dem gesponnenen Rauchtobak Nr. 14, 480 fl. 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.; b) an Provision vom Tabakverschleiß dem Unterverleger in Aisch 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> pC., dem Unterverleger in Kirchenbirk 5 pC., dem Großtrafikanten in Schönbach 1 pC., 1053 fl. 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.; c) an Provision vom Stämpel für die Unterverleger in Aisch und Kirchenbirk à 3 %, 87 fl. 50<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.; d) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten à 2 pC., 212 fl. 30<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.; e) an Fracht 58 kr. für den Centner, 1814 fl. 55 kr.; f) an Verlagsauslagen, als: Gewölb und Kellerzins 90 fl., für einen Gehilfen 300 fl., Rückspedition des leeren Geschirres 100 fl., Auf- und Abladungsbesen 80 fl., Schreib- und Einkartierpapier 48 fl., Beleuchtung 14 fl. 24 kr., Beheizung 42 fl. 40 kr., zusammen 4323 fl. 54<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. — Nach Abschlag dieser Auslagen verblieb bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 891 fl. 39 kr. — Bei einer Provision von 4 pC. vom Tabak und 3 pC. vom Stämpel beträgt derselbe 389 fl. 52 kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten und gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 12. März 1845 um

12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgesällen-Administrators in Cons. Nr. 1037-II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine zum Beweise der Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit 900 fl. erlegte Neugeld belegt seyn. — Nachträgliche d. i. nach der erstbenannten Zeit vorkommende Anbote, so wie solche, welche bedingt oder mit Beziehung auf andere fremde Anbote lauten, oder nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — **F o r m u l a r.** (Von Innen.) Ich Endesgefertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlags in Eger nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften mit einer Provision von . . pC. vom Tabak, und . . pC. vom Stämpel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . . . Cassa in . . . . . über das erlegte Neugeld von 900 fl., so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum . . . . . Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen.) Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlags in Eger. — Prag am 24. Jänner 1845.

Z. 277. (3)

Nr. 87.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit allgemein kund gemacht: Daß zu Folge Erlasses der löblichen k. k. Cameralbezirks-Verwaltung vom 30. v. M. Nr. 922, in dieser k. k. Amtskanlei Vormittags am 28. d. M. die zweite, und nöthigenfalls am 7. März 1845 eine dritte Versteigerung, rücksichtlichen Verkaufes des vorhandenen roh ausgearbeiteten Buchenschwammes Nr. 1553 Pfund, dann wegen Verpachtung der Buchenschwammesammlung, auf die Dauer vom 1. November 1844 bis hin 1849 Statt finden wird, wozu die Kaufs- und Pachtwilligen hiemit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 7. Februar 1845.